

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:47 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dummer

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Helmut Richter

Amtsausschussmitglieder

Herr Erwin Balschuweit

Herr Ingo Büchner

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Herr Frank Gombert

Frau Anke Gräber

Frau Jutta Krause

Frau Renate Lambrecht

Frau Simone Reimann

Frau Janett Rieß

Herr Michael Vollmerich

Herr Detlef Wessels

Schriftführer

Frau Jana Kohlhaus

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff

Gäste

Herr Tim Hochfeld

Herr Michael Lenz

Frau Nicole Poser

Herr Martin Weitzendörfer

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Jens Heyssel

Herr Thomas Klötzer

Herr Rüdiger Naber

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Herr Thomas Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung.
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2023
- 4 Bericht des Amtsvorstehers und des LVBs über wichtige Angelegenheiten und über die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Bestätigung der Neuwahl der Amtswehrführung des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2023/AMT/401
- 7 Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 2023/AMT/398
- 8 Schulcampus Stralendorf - Erweiterungsneubau II
Teilnahme Projektaufruf SJK23
Vorlage: 2023/AMT/400
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung.**
Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge angenommen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2023**
Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig mit 13 von 13 ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Amtsvorstehers und des LVBs über wichtige Angelegenheiten und über die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
Herr Richter berichtet zu folgenden Themen:
- Besuch der Kreistagsabgeordneten der Linken Frau Latendorf. Frau Latendorf informierte sich zur Situation des kooperativen Bürgerbüros und der Finanzierungssituation. Weiterhin erkundigte sie sich zu der Thematik Erweiterungsbau gymnasiales Schulzentrum. Sie besichtigte den Erweiterungsbau 1 sowie das Altgebäude. Seitens Frau Latendorf wurde Hilfe für den Erweiterungsbau 2 zugesagt.
 - Weiterhin berichtete Herr Richter über die Kontaktaufnahme durch ein Filmteam. Hier sind bereits Dreharbeiten erfolgt und ein Beitrag bzgl. der fehlenden Finanzierung des Schulneubaues wird im Sat 1 Frühstücksfernsehen ausgestrahlt.
 - Die Bauarbeiten für die Regenentwässerung wurden begonnen. Bei den Bauarbeiten ist jedoch eine „alte“ Gasleitung gefunden worden, die in den Plänen nicht verzeichnet waren. Die Umverlegung der Leitung ist notwendig. Die daraus resultierenden höheren Kosten können noch nicht beziffert werden.

- Der Amtsentwicklungsausschuss tagte am 21.09.2023 und beschäftigte sich ebenfalls mit dem Thema Schulerweiterung.
- Am 28.09.2023 tagte bereits zum zweiten Mal in diesem Monat der Sonderschulausschuss. Das Planungsbüro Schneekloth war anwesend, und stellte die Planungsvariante vor, den Erweiterungsbau auf der Pflaumenplantage zu errichten. Der Einspareffekt wäre jedoch nicht so groß und der Baustart wäre dann nicht vor 2028 zu realisieren, da eine F-Plan-Änderung, sowie ein B-Plan zu erstellen wären und auch die Erschließungsstraße noch unklar ist. Herr Richter gibt an, dass eine Entscheidung noch in diesem Jahr getroffen werden sollte. Am 27.11.2023 findet die letzte Amtsausschusssitzung statt. Hier sollen drei Varianten vorbereitet werden, damit eine Entscheidungsfindung stattfinden kann. Die 1. Variante ist die Finanzierung der 30 Mio.€ unter Berücksichtigung aller möglichen Förderungen. Die 2. Variante ist die Abgabe der Schulträgerschaft. Hierzu wird ein Termin mit Landrat anberaunt. Die 3. Variante ist ein Interimbau als Dauerlösung (Sanierung Containerbau Grundschule, Sanierung Altgebäude schnellstmöglich notwendig).
- Weiterhin berichtete Herr Richter von der Kündigung des Vertrages mit dem Landkreis bzgl. des kooperativen Bürgerbüros. Herr Helterhoff führt hierzu aus, dass ein neues Angebot vorliegt. Gemäß dem neuen Angebot würde das Amt deutlich bessergestellt werden. Die Abrechnung soll nach Fallzahlen erfolgen. Die genauen Modalitäten werden dem Amtsausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt.
- Herr Richter bedankt sich bei Frau Rieß bzgl. der Klage vor dem Landessozialgericht. Demnach sind seit dem 01.07.2023 die Aufwandspauschalen der Bürgermeister/innen sozialversicherungsfrei. Herr Helterhoff führt hierzu aus, dass die Rückzahlung der bereits gezahlten Beiträge durch Herrn Tiede bearbeitet und beantragt werden, dieses jedoch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Bzgl. dem Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers berichtete Herr Helterhoff, dass die Förderung in Aussicht gestellt wurde. Wenn der Förderbescheid vorliegt, wird im Rahmen der Haushaltsberatung die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers zur Diskussion gestellt.
- Am 16.10.2023 stellt sich Frau Glöde, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises vor. Hierzu sind die Amtsausschussmitglieder gerne eingeladen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Es gibt keine Anfragen.

zu 6 **Bestätigung der Neuwahl der Amtswehrführung des Amtes Stralendorf**
Vorlage: 2023/AMT/401

Sach- und Rechtslage:

Am 24.06.2023 fand die Wahlversammlung zur Wahl des Amtswehrführers und seines 1. und 2. Stellvertreters sowie die Wahl des Amtsjugendwartes und dessen Stellvertreter statt. Gemäß § 12 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz – BrSchG bedarf die Wahl des Amtswehrführers und der Stellvertreter der Zustimmung des Amtsausschusses. Des Weiteren sind der Amtswehrführer und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Gewählt wurden zum Amtswehrführer der Kamerad Michael Lenz, zum 1. Stellvertreter der Kamerad Martin Weitzendörfer und zum 2. Stellvertreter der Kamerad Andy Lange.

Mit Schreiben vom 26.06.2023 hat der Kamerad Andy Lange seinen Rücktritt von der Wahl als 2. Stellvertretender Amtswehrführers aus persönlichen Gründen erklärt.

Gewählt wurden zum Amtsjugendfeuerwehrwart der Kamerad Tim Hochfeld und zur stellvertretenden Amtsjugendfeuerwehrwartin die Kameradin Nicole Poser.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung – Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die Wahl des

Kameraden **Michael Lenz** zum Amtswehrführer

und die Wahl des

Kameraden **Martin Weitzendörfer** zum 1. stellvertretenden Amtswehrführer.

Der Amtsvorsteher beruft den Kameraden Michael Lenz als Amtswehrführer und den Kameraden Martin Weitzendörfer als 1. stellvertretenden Amtswehrführer mit Wirkung vom 28.09.2023 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Herr Richter vereidigte den Amtswehrführer Herrn Lenz, sowie den 1. stellvertretenden Amtswehrführer Herrn Weitzendörfer, überreichte die Urkunden und beglückwünschte den Jugendfeuerwehrwart Herrn Hoppfeld und die 1. stellvertretende Jugendfeuerwehrwartin Frau Poser.

zu 7

Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: 2023/AMT/398

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbare Energiequelle für die Versorgung vor Ort in Frage kommt, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befinden sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern an, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse
systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur;
Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)
2. Potenzialanalyse
Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs
3. Zielszenario
Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar
4. Wärmewendestrategie
Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird.

Für Gemeindegebiete, in denen weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren soll dann erlauben, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Gemäß eines vorliegenden Angebotes, das eine Planung im Verbund der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülów vorsieht, belaufen sich die Gesamtkosten auf 54.380,00 EUR. Bei einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil bei den Kommunen in Höhe von 5.438,00 EUR, dies entspricht 0,70 €/Einwohner.

Die Gemeinde Pampow bekundet ebenfalls Interesse sich an der Erstellung zu beteiligen. Ebenfalls bekundet die Gemeinde Holthusen Interesse, bittet jedoch um eine optionale Aufnahme. Herr Helterhoff gibt zu bedenken, dass eine verbindliche Aussage bis zum Zeitpunkt der Förderantragstellung erfolgen muss. Jede Gemeinde würde separat betrachtet werden. Seitens Frau Lambrecht erfolgt der Hinweis, dass Gemeinden die finanziell schlechter gestellt sind, auch eine Förderung von 100% in Aussicht gestellt wurde. Diesem Hinweis wird die Amtsverwaltung nachgehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine umlagefinanzierte Maßnahme, bei der die im Beschlussvorschlag genannten Gemeinden einen jeweiligen Eigenanteil von 0,70 € pro Einwohner tragen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, eine gemeinsame Wärmeplanung für die Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden, Holthusen, Pampow und Zülów auf den Weg zu bringen und dafür eine entsprechende Förderung bis zum 31. Dezember 2023 zu beantragen.

Für die Erstellung des Förderantrages werden die WEMAG AG Schwerin und die Energie-Sparzentrale GmbH aus Raben Steinfeld beauftragt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Schulcampus Stralendorf - Erweiterungsneubau II

Teilnahme Projektaufruf SJK23

Vorlage: 2023/AMT/400

Sach- und Rechtslage:

Das gymnasiale Schulzentrum des Amtes und seiner Gemeinden benötigt vor dem Hintergrund stetig wachsender Schülerzahlen zusätzliche Räume.

Durch den Amtsausschuss wurde die Erarbeitung einer Planung bis zur Leistungsphase 3 beauftragt.

Der Entwurf liegt nun vor.

Er berücksichtigt die Anforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für inklusives Lernen. Im Ganztags schulbetrieb soll das künftige Gebäude auch Begegnungsstätte für Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsbereich sein und insbesondere durch die barrierefreie Gestaltung einen wichtigen Beitrag für die soziale Integration darstellen. Durch moderne Anlagen- und Regelungstechnik, die auf einen geringen CO₂-Ausstoß, auf den Verzicht fossiler Energieträger und damit auf die Nutzung erneuerbarer Energien, einen niedrigen Energieverbrauch sowie eine ressourcenschonende Bauweise setzt, wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Sektor Gebäude geleistet.

Im Zuge der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten gab es bisher ausschließlich Absagen. Die Landesregierung gab dem Schulträger den Hinweis auf das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK).

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss eine Teilnahme.

Herr Helterhoff berichtet, dass der Antrag bereits eingereicht wurde, der Beschluss des Amtsausschusses zwingend nachgereicht werden muss. Jedoch sind die Erfolgchancen kritisch zu betrachten, da die Förderung für Sanierungen vorgesehen ist und auch Bildungseinrichtungen nicht vorrangig gefördert werden sollen. Ausnahmen sind jedoch möglich. Wenn die Förderung erfolgt, ist eine Umplanung jedoch notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) 2023.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende

Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer